

Werk

Titel: Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften; Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften

Verlag: Richter

Jahr: 1772

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555590534_0004

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534_0004

LOG Id: LOG_0008

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555590534

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555590534>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

andere Taranis, Taramis, Taranus, und noch andere Tanarus. Das beste ist wohl hiebey, daß man Tarani liest, weil der Abschreiber ohne Zweifel, das S. von dem folgenden Wort Scythicae im Sinn hatte (†); welche Fehler bey den alten Handschriften häufig vorkommen.

3.

Der zweete Band (*) von des Herrn P. Francisci Pubitschka Chronologischen Geschichte Böhmens ist schon in der Ostermesse voriges Jahrs fertig worden, und er ist aus einem bloßen Versehen zur Anzeige bis jetzt liegen geblieben. Seit der Zeit sind allenthalben Recensionen erschienen, so daß der Inhalt dieses vortrefflichen aller Orten wohl aufgenommenen Werks niemand von denen, welche die Geschichte lieben, unbekannt seyn kann. Dies ist auch die Ursache, warum ich mich bey Anzeige des Inhalts dieses zweeten Theils kurz fassen und nur einige Bemerkungen einstreuen werde.

Die Böhmische Geschichte ist hier nach dem Plan des ersten Theils vom Jahr 874. bis 967. fortgesetzt worden.

(†) S. Gudendorp not. ad Lucan. p. 64. Wald deo Taranucno. p. 18.

(*) Francisci Pubitschka, Priesters aus der Gesellschaft Jesu, Chronologische Geschichte Böhmens unter den ersten christlichen Herzogen. Zweyter Theil, welcher das christliche Böhmen enthält. 1771. 428 Seiten in 4. Leipzig und Prag, bey Höchenberg und Compagnie.

worden. Es ist dieses aber der Zeitpunkt, in welchem das Christenthum durch den Herzog Borzivojus in Böhmen gepflanzt und ausgebreitet worden. Die Meinungen der Schriftsteller über das Laufjahr gedachten Herzogs sind sehr wider einander laufend. Der Verf. untersucht dieselben chronologisch, und erweiset, daß diese Taufe zwischen 872. und 876. geschehen seyn müsse.

S. 28. wird gesagt, daß die Slaven den Swatovit, oder Swantovit, abgöttisch verehrt hätten. Das Bildniß dieses Gottes stand hauptsächlich in Rugien, war aus Holz geschnitten, mit vier Gesichtern und einem kurzen Kleide versehen. In der linken Hand hielt es einen Bogen und in der rechten ein Horn mit Wein angefüllt: an der Seite hatte es ein großes Schwert in einer silbernen Scheide.

Dass der Gott Swantevit nicht allein in Rugien, sondern auch in Rhetra verehret worden sey, erheslet aus dem im vorigen Artickel angezeigten Werke des Hrn. Masch, und aus einigen Alterthümern, worauf ausdrücklich der Name Swantevit stand. Wenn aber Hr. M. das Bild der mit der Aufschrift Nemisa versehenen Gottheit für den Swantevit hält, so kann ich ihm unmöglich behyflichten, so wenig ich es glaube, daß aus diesem und andern griechischen Wörtern, welche auf den obotritischen Alterthümern zu sehen sind, erwiesen werden könne, daß ein griechischer Künstler sie versfertiget haben müsse. Hr. M. konjekturirt hier ein Bischen zu dreiste. Denn da doch auf den Alterthümern, die er beschreibt, der Name Swantevit vorkommt, was für eine Ur-

sache sollte wohl seyn, daß man den Gott hier Nemisa geheißen hätte? Außerdem ist die Abbildung des letztern unendlich von dem eigentlichen Swantevit unterschieden. Hr. M. sagt zwar, man könne annehmen, daß der Swantevit auch wie die Figur der Gottheit Nemisa gebildet worden sey. Aber auf diese Art könnte man in den Alterthümern, wenn man sich nicht anders zu helfen wüßte, so oft man wollte, aus einem E ein U machen.

Die Gewohnheit, daß man das Kriegsheer durch allerhand Sinnbilder, die auf den Schilden ausgedrückt wurden, zur Tapferkeit und Treue zu ermahnen pflegte, (der Verf. redet S. 280. davon) war bey mehrern alten teutschen Völkern anzutreffen, und hätte Hr. P. gar wohl die Cimbrer, Gothen und andere hinzufügen können. Es hat Leute gegeben, welche aus einer Stelle beym Plutarch (*) im Leben des Marius zu erweisen gesuchet haben, daß die Cimbrer in ihren Fahnen und Schilden einen Ochsen geführt hätten (**). Andere haben diese Sache hingegen ganz und gar geläugnet (***) . Es irren aber beyde. Denn ob wohl in dem Leben des Marius, wo Plutarch von den Cimbern am weitläufigsten redet, nichts davon stehet, so ist es doch aus andern Gründen so wohl, als auch aus Stellen einiger

(*) PLUTARCHVS in vita Marii cap. 13.

(**) Mascou's Geschichte der Deutschen T. 1. p. 13.

(***) Dacier in der Uebersetzung des Plutarch Th. 4. S. 135. Kind in den Noten zum teutschen Plutarch. B. 4. S. 314.

niger Schriftsteller (*) zu erweisen. Die Gothen hatten in ihren Fahnen einen aufgerichteten Löwen (**), und von andern Völkern versichert Clitiver (***) , daß sie wilde Schweine, Bären und andere wilde Bestien zu diesem Entzwecke gebraucht hätten.

Eine besondere Aufmerksamkeit in dem Buche des Hrn. V. verdienet dasjenige, was er von den alten Böhmischen Münzen, so viel er deren bekommen konnte, saget. Die Vermuthungen, welche der Verfasser des neu eröffneten Groschen Cabinets, in einigen Punkten davon hat, werden untersuchet und widerleget; auch sonst verschiedene dahin einschlagende Materien abgehandelt.

Ich werde die Gründe, welche der Leipziger Gelehrte zu Bestätigung seiner Meinung anführt, abschreiben; aber auch das nicht verschweigen, was Hr. V. dagegen einwendet, um die Leser in den Stand zu setzen, von dem Streite hinreichend urtheilen zu können. Ich werde so dann auch Gelegenheit haben, einige Sätze des Verfassers näher zu untersuchen, und damit es mir nicht an Beweisen fehle, etwas von denen mit Händen bezeichneten Münzen überhaupt angeben.

Die Gewohnheit, segnende und schwörende Hände auf die Münzen zu prägen, ist sehr alt, und nicht nur in auswärtigen Ländern, sondern auch in Teutsch-

C 3

land

(*) Z. B. ALEXANDRI AB ALEXANDRO Dies gen. L. 4. c. 2.

(**) MARIANA de reb. hispan. L. V. c. 1.

(***) G. A. p. 317.

land üblich gewesen. Wir finden dergleichen schon von Ludwig dem Frommen (*), oder wie le Blanc (**), will, doch wenigstens von Ludwig dem Zweeten. Und wer sich die Mühe geben will, den le Blanc und Seeländer durchzulesen, der kann segnende und schwörende Hände nicht nur auf Münzen, sondern auch auf Siegeln genug antreffen. In England zeuget von dieser Gewohnheit die Münze des Königs Ethelred, der im Jahr 1016. gestorben, worauf eine unterwärts ausgestreckte Hand zu sehen ist (†); und in Deutschland kann man eine Münze von Bernhard, Herrmann Willelms Sohne, eine bischöfliche, von Engelbert I. oder II. Bischof zu Köln, davon iener 1216. und dieser 1261. an die Regierung gekommen ist; eine Würzburgische vom Bischof Siegfried, der in der Mitte des zwölften Jahrhunderts gestorben ist (††), aufweisen. Es mag nun seyn, daß diese Art Münzen zu prägen von auswärtigen Provinzen nach Deutschland gekommen sey, oder daß die Ausländer sie von den Deutschen gelernt haben, (keines von beyden ist gewiß zu bestimmen, ob ich gleich glaube, daß letzteres nicht sehr wahrscheinlich ist) so ist doch ausgemacht, daß dergleichen Münzen lange vor dem eilsten Jahrhundert, ja so gar im neunten schon, sind gepräget worden.

Wir

(*) Seeländer von den deutschen Münzen mittlerer Zeiten S. 116.

(**) *Traité historique de Monnoyes de France* p. 113.

(†) *Neu eröffnetes Groschen Cabinet*, fünftes Fach. S. 382.

(††) Seeländer am angeführten Orte.

Wir hoffen also, den Wunsch des Hrn. P. den er S. 289. äussert, befriediget zu haben. Er sagt: „übrigens wünsche ich mir die Münze eines andern ausländischen Fürsten zu sehen, die noch lange vor dem 11ten Jahrhundert geprägt worden, und von einem Volk her ist, welches uns ehemahls näher gewohnt hat: diese Münze nun, sollte mir zu einer sehr wahrscheinlichen Anzeige dienen, daß die alten Böhmen, den Gedanken, ihre Münzen mit einer Hand zu bezeichnen, von den Münzen anderer Fürsten entlehnt haben.“ Die Folge wird lehren, wie ich das bisher Gesagte nützen werde.

Von den bisher genannten seegründenden und schwörenden Händen, sind die Hände auf den so genannten Händleins-Pfennigen wohl zu unterscheiden. Bekannter maßen ertheilte Kaiser Karl der Vierte, im Jahr 1356. der Stadt Halle in Schwaben die Freyheit, eine Münze, von welcher hernach der Name Häller entstanden ist, mit einer Hand auf der einen, und einem Kreuz, als dem ältesten und gewöhnlichsten Zeichen auf Münzen, auf der andern Seite zu prägen (*). Eine Zeitlang genoß diese Stadt das Privilegium mit Ausschließung andrer allein; bis Kaiser Wenzeslaus im J. 1360. die Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm, mit eben dieser Freyheit begnadigte (**), so wie sie die Stadt Frankfurt unter Ludwig dem Vierten ebenfalls erhielt.

(*) Köhlers Münzbelustigungen B. 12. S. 261. SCHLEGELI de numis antiquis Gothanis, Cygneis Coburgensibus, Vinar. et Merseb. Tr. p. 13. edit. alterae.

(**) Köhler l. c.

So gäng und gäbe der Cours dieser Münzen war, so hat man doch bis jetzt noch keine andern Händleins-Pfennige entdecket, welche nicht genannten Städten zuzuschreiben wären. Unterdessen scheint es doch, als wäre eine, an einem Orte aufgekommene Münzsorte, wenn sie anderwärts einen gültigen Lauf gehabt, auch anderswo nachgeschlagen worden. So findet man eine Menge Altenburgischer Händleins-Pfennige, die mit einer Hand, in deren Mitte ein Rösgen ist, und einem Kreuz bezeichnet sind (*). (ich habe deren auch ohne Rösgen gesehen). Viele haben geglaubt, es wären alle dergleichen im Altenburgischen gefundene Händleins-Pfennige, Gedächtnismünzen, die auf die Schlacht geprägt worden, welche der Gegenkaiser Rudolph im Jahr 1080. bei Wolsheim an der Elster mit K. Heinrich IV. gehalten und dabei die rechte Hand verloren (**). Allein nicht zu gedenken, daß dergleichen Gedächtnismünzen im eilsten Jahrhundert noch nicht gewöhnlich waren, so melden die Schriftsteller, welche diese Sache berühren, nichts von einer Münze, welches sie gewiß würden gethan haben. Andrer Gründe zu geschweigen (***) .

Wenn man weiß, daß Altenburg ehemahls eine ansehnliche Reichsstadt gewesen, so wird man sich nicht mehr wundern, daß dergleichen Händleins-Pfennige häufig sind. Man könnte zwar einwenden, daß alle diese Münzen keine Altenburgischen wären, sondern

(*) Röhler l. c. p. 259.

(**) Mathesius in der Sarepta p. 164. und andere.

(***) Schlegel l. c. p. 22. Röhler l. c.

sondern zu den oben genannten Reichsstädten gerechnet werden müßten. Aber das in der Hand vorkommende Rosgen, als das Wapen der alten Burggrafen zu Altenburg, bekräftiget meine Meinung hinreichend. Es muß also die Stadt Altenburg entweder ein besonderes Privilegium, solche Münzen schlagen zu dürfen, erhalten haben, oder man hat die Händleins-Pfennige, wie ich schon gesagt habe, an andern Orten nachprägen dürfen.

Wenn wir alle diese Umstände zusammen nehmen, so können wir den Schluß machen, daß die Hände auf den Münzen der Reichsstädte nichts anders, als ein Zeichen der Freyheit und der Treue sind. Daher findet man auch Species Thaler der Stadt Halle in Schwaben, welche folgende Randschrift haben.

Candor inest Halis. Dubitas? en DEXTRA FIDES.
Q.V.E.

Demnach wären alle auf Münzen vorkommende Hände entweder schwörende, oder segnende, oder Zeichen der Freyheit und der Treue.

Herr Pubitschka beschreibt unterschiedene Böhmischa Münzen, auf denen Hände vorkommen, streitet über die eigentliche Bedeutung derselben mit dem Verf. des Groschen Cabinets, welcher segnende Hände daraus macht, und hält alle Hände auf den Böhmischa Münzen für Hände des heil. Vitus. Wir wollen erst beyde Gelehrte streiten hören und dann sagen, was uns von der Sache dünkt (*).

Der Leipziger Gelehrte sagt: die auf Böhmischen Münzen vor kommende Hand, ist eine aus den Wolken heraushängende und segnende Hand; die Buchstaben V. M. aber, welche auf beyden Seiten der Hand zu sehen sind, muß man nicht für Viti manus, sondern umgekehrt (ω. A) wie Alpha und Omega lesen, weil entweder der Stempelschneider, oder der Kupferstecher aus Versehen das A nachgesetzt haben. Um seine Meinung wahrscheinlicher zu machen, führt er Beispiele verschiedener Münzen aus dem mittlern Zeitalter an, als päpstliche, franzöfische, englische und andere, worauf eine verglichen aus den Wolken heraushängende und entweder segnende, oder schwörende Hand vorgestellt sey, und auf beyden Seiten ebenfalls die Buchstaben A. und ω. haben. Hieraus schließet er sehr wahrscheinlich, daß auch die Böhmen iene Hand nebst den hinzugesetzten Buchstaben auf einigen von ihren Münzen angebracht hätten.

Hr. P. antwortet: man solle ihm erst Münzen ausländischer Fürsten mit einer Hand, die vor dem eilsten Jahrhundert geschlagen worden, zeigen, dann wolle er zugeben, daß Hände auf Böhmischen Münzen segnende Hände wären; der Verfasser des Leipziger Grossen Cabinets, habe die Münzen nach seinem Gefallen so gestellet, daß die Hände aus den Wolken heraushiengen; es sey keine vernünftige Ursache vorhanden, daß das A. allemal nach dem ω gesetzt wäre, da es doch vor stehen sollte; verschiedene A. welche man dafür angesehen, wären keine; V M, M M.

VI. müsse man lesen Viti manus, manus Martyris, Viti (manus,) es thue nichts zur Sache, daß einige Buchstaben verkehrt ständen; die Kirche, die auf den beschriebenen Münzen zur Seite stände, wäre die Kirche des heiligen Veits die von dem heiligen Wenzeslaus erbauet und wohin die Reliquien des heil. Veits gebracht worden; man müsse noch beweisen, daß die Herzoge von Böhmen schon im zehnten und eilsten Jahrhundert unter dem Schuße des teutschen Reichs gestanden, und den Befehl gehabt hätten, eine Hand, oder wie Hr. P. will, einen Handschuh zu prägen; andere Fürsten, die nähere Reichsvasallen gewesen wären, hätten keine Hände auf Münzen prägen lassen; man wisse endlich nicht, was die Buchstaben auf Böhmischen Münzen sonst bedeuten sollten. So der Verfasser.

Wir geben zu, daß der Verf. des Groschen Cabinets irre, wenn er die vorkommenden Buchstaben alle für ein A und ω ansiehet. Denn nicht ein einzigmahl stehen diese Buchstaben, so wie sie stehen sollten, nämlich A zuerst und ω zuletzt, und auf einigen Münzen kann man weder ein A noch ein ω herausbringen. Daz der V. zu den Fehlern der Stempelschneider oder Kupferstecher seine Zuflucht nimmt, ist zu viel. Denn von einigen Münzen ließe ich es wohl gelten: Aber von allen? ist im höchsten Grad unwahrscheinlich. Ueberhaupt dispuirt Hr. P. in dem Streite des Alpha und Omega gut gegen den Leipziger Gelehrten. Aber demohn geachtet glauben wir mit dem letztern, daß alle sieben Böhmische Münzen, die auch Hr. P. abzeichnen lassen,

lassen, mit seregnenden Händen bezeichnet sind. Denn wir haben ja Beyspiele gegeben, welche beweisen, daß schon im neunten Jahrhundert dergleichen Münzen vorkommen und wir hätten deren mehr geben können, wenn es nöthig wäre. Zudem will der Hr. Verf. zugeben, daß die Hände auf seinen Münzen seegrnde sind, so bald man ihm beweiset, daß dergleichen auch von ausländischen Fürsten sind geprägt worden. Wir halten ihn bey seinen Worten.

Wir können, weil uns die Originale fehlen, nicht ausmachen, ob im Groschen Cabinet die Böhmischen Münzen richtig und mit den Originale vollig übereinstimmend abgezeichnet worden, welches Hr. P. läugnet; aber wir können doch versichern, daß auf den richtigern Abzeichnungen des Hrn. Verf. die Hände ebenfalls aus den Wolken und auch bey einigen von der obersten Seite der Münze heraushängen. Denn was sollte der halbe Zirkel anders andeuten, als Wolken? Und gesetzt es wären keine Wolken, hört die Hand deswegen auf, eine seegrnde Hand zu seyn?

Daß der Verf. das nur auf zwei Münzen vorkommende Gebäude für die Kirche des heiligen Veits ansiehet, ist petitio principii. Denn er nimmt das an, um seiner Meynung mehr Gewicht zu geben. Wie viel Münzen giebt es, worauf Kirchen und andere Gebäude stehen? Kann man allemahl angeben was sie bedeuten?

Um zu beweisen, daß es seegrnde Hände sind, worüber wir streiten, hat man nicht nöthig darzuthun,

thun, daß die Böhmisichen Herzoge im zehnten oder eilsten Jahrhundert unter dem Schuße des teutschen Reichs gestanden, noch viel weniger daß sie Befehl gehabt, dergleichen Münzen zu prägen. Wozu der Befehl? Und konnten sie diese Münzen nicht prägen, ohne unter dem Schuße des teutschen Reichs zu stehen? War es nicht in und außer Teutschland gewöhnlich, die Münzen mit segnenden Händen zu bezeichnen? Warum hätten es nicht auch die Böhmisichen Herzoge thun können?

Wenn wir auch keine Münzen mit segnenden Händen von näheren Fürsten des teutschen Reichs aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert übrig haben, so folgt noch nicht, daß sie gar keine haben prägen lassen, weil wir noch keine gefunden haben: Haben wir aber nicht dergleichen von ihnen aus dem eilsten, zwölften und den folgenden Jahrhunderten?

Der Verf. wird sagen, ich sollte ihm erklären, was die Buchstaben sonst bedeuteten, wenn seine Meinung nicht statt haben soll. Will er sie nicht als Zeichen des Stempelschneiders gelten lassen, so gestehe ich ihm offenherzig daß ich die Bedeutung der Buchstaben nicht weiß, so gut als der Hr. Verf. und andere gelehrte Leute mehr Siglas auf alten Münzen nicht kennen werden, und so wenig er das auf No. II. vorkommende O N C. das auf No. VII. stehende O M O und die Buchstaben auf No. VIII. der Kupfertafel erklärt hat.

Ausser den bisher angeführten Gründen geben wir noch zween dem Hrn. P. zu erwägen und zu beantworten: ist es überhaupt zu der Zeit, in welche

die Münzen gesetzt werden, gewöhnlich gewesen, Gedächtnismünzen zu prägen? Und pflegte man Reliquien von Heiligen auf Münzen vorzustellen?

Der Hr. Verf. will S. 377. aus einer Stelle des Cosmas von Prag erweisen, daß die Böhmischen Herzoge schon vor den Boleslauen Münzen geprägt hätten. Wir wollen es ihnen eben nicht streitig machen. Aber so viel ist richtig, daß es aus der Stelle, die wir beym Cosmas selbst aufgeschlagen haben (*), nicht folget. Sie lautet so: *talem enim nobis legem instituit, ut annuatim imperatorum successoribus CXX boues electos et D. Marcas soluamus. Marcam monetae nostrae CC numos dicimus.* Es ist weiter nichts daraus zu ersehen, als daß die Böhmen in der dem Kaiser Heinrich II. gethanen Vorstellung, da er im Jahr 1040. einen Tribut von ihnen verlangte, sich zu einer Abgabe von 120. Ochsen und 500 Mark verstanden, so wie sie diese schon von Karls des Großen Zeiten an jährlich entrichtet hatten. Diese 500 Mark machten zu der Zeit, da Cosmas schrieb, 200 numos. Es kann also auch seyn, daß die 500 Mark rohes Metall bedeuten. Wie kann demnach Hr. P. behaupten, daß monetae nostrae eine Münze von einer vergangenen undenklichen Zeit anzeigen?

Wir wünschen die baldige Fortsetzung dieser gründlichen und schönen, auch von Seiten der guten Schreibart zu empfehlenden Geschichte aufrichtig.

(*) Chronic. L. II. p. 2024. sq. in MENKENII S. R. G. T. I.